



Sitzung vom 3. März 2021  
Versandt am 22. März 2021  
Gever DBK AGS 4.6.9 / 3 / 29865

**Lehrplan 21 Kanton Zug: Gesuch um teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fach Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegung im Wasser**

**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und den Bildungsratsbeschluss vom 7. März 2018 betreffend Erlass des Lehrplans 21 Kanton Zug,

**beschliesst:**

1. Dem Antrag der Gemeinde Steinhausen betreffend teilweiser Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegung im Wasser, für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 wird stattgegeben.
2. Die Gemeinde Steinhausen wird aufgefordert, im Hinblick auf das Schuljahr 2023/2024 dem Bildungsrat über weiter getätigte Abklärungen und die künftige Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegung im Wasser, Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung per E-Mail an:
  - Rektorat der Schule Steinhausen
  - Schulpräsidium Steinhausen
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Bildungsrat

Stephan Schleiss  
Präsident

Lukas Fürrer  
Generalsekretär

A. Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse). Im Lehrplan 21 ist der Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» einer von insgesamt sechs des Fachbereichslehrplans «Bewegung und Sport».

Die Orientierungspunkte des Lehrplans 21 zwischen dem 1. und 2. Zyklus sind im Bereich «Bewegen im Wasser» mit dem Grobziel Wassersicherheitscheck des Übergangslrplans Sport vergleichbar. Es sind auch Grundkompetenzen zur Sicherheit im und am Wasser enthalten, für deren Vermittlung die Schulen nicht zwingend auf Wasserflächen angewiesen sind. Beim Wassersicherheitscheck wird geprüft, ob sich ein Kind nach dem Fall ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und eine Strecke von 50 Meter schwimmen kann. Zudem hängt eine sinnvolle Umsetzung des Lehrplans nicht nur von den vorhandenen respektive zur Verfügung stehenden Wasserflächen im Kanton Zug ab, sondern auch etwa von den Transportmöglichkeiten, Reisezeiten und Kosten.

B. Der Bildungsrat hat mit dem Erlass des Lehrplans 21 bewusst keine Kürzungen im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» vorgenommen, da er grundsätzlich an der vorgegebenen Zielsetzung festhalten will. Aufgrund der sehr heterogenen Ausgangslagen in den einzelnen Gemeinden hat der Bildungsrat jedoch beschlossen, dass – sofern sich für eine Gemeinde keine vertretbare Lösung abzeichnet – auf Antrag hin der Lehrplan 21 im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» so reduziert werden darf, dass weiterhin mindestens der Wassersicherheitscheck erfüllt werden kann (vgl. den Beschluss des Bildungsrats vom 7. März 2018).

C. Die Gemeinde Steinhausen hat nach wie vor keine eigenen Schwimmflächen. Um Schwimmunterricht zu erteilen, ist die Schule Steinhausen auf die Wasserflächen von Dritten angewiesen. Seit vielen Jahren kann die Schule Steinhausen für den Schwimmunterricht der 4. Klassen in einem privaten Schwimmbad an der Albisstrasse in Steinhausen unterrichten. Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 kann die Schule Steinhausen für die 5. Klassen zusätzliche Schwimmflächen im Schwimmbad Röhrliberg in Cham nutzen. Mit dem Angebot des Schwimmunterrichtes in den 4. und 5. Klassen ist es möglich, nach Abschluss des erteilten Unterrichts den Wassersicherheitstest (WSC) als minimale Anforderung durchzuführen. Weiter wird der Fokus im Schwimmunterricht auf das Thema Rettung gelegt.

Die Schule Steinhausen ist bemüht, weitere Schwimmflächen in den umliegenden Gemeinden zu gewinnen, ist dabei aber weiterhin davon abhängig, dass andere Zuger Gemeinden tatsächlich Wasserflächen abtreten können.

D. Die Gemeinde Steinhausen ist aufgefordert, in den nächsten zwei Jahren weitere Lösungsmöglichkeiten zu eruieren.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---